Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11796**

18. Wahlperiode 30.03.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Katja Kipping, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Dr. Petra Sitte, Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Programm für soziale Gerechtigkeit – Konsequenzen aus dem Fünften Armuts- und Reichtumsbericht

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist im Grundsatz ein wichtiges und geeignetes Instrument zur Analyse der sozialen Wirklichkeit in Deutschland. Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass Befunde, Gutachten und Studien, Veranstaltungsberichte und Daten auf einer eigenen Homepage öffentlich zugänglich gemacht wurden und werden. Bedauerlich ist aber, dass die Perspektive der betroffenen Menschen zwar in einem Workshop aufgegriffen wurde, aber in dem Bericht selbst keine erkennbare Rolle spielt.
2. Unverändert liegt die Zuständigkeit für die Armut- und Reichtumsberichterstattung in den Händen der Bundesregierung. Die politisch verantwortliche Instanz berichtet und vor allem bewertet sie die Entwicklung der sozialen Ungleichheit. Dieses Verfahren führt streckenweise zu einer geschönten Darstellung der Wirklichkeit. Auch beim Entwurf des 5. Armuts- und Reichtumsbericht von Dezember 2016 (5. ARB) wurden kritische Aussagen früherer Entwürfe schönfärberisch umgedeutet. So werden etwa die Befunde der Begleitforschung, dass die Interessen von Reichen durch die Politik stärker umgesetzt werden als die Interessen von Armen, in dem endgültigen Bericht nicht hinreichend wiedergegeben (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 15.12.2016). In Teilen liest sich der Bericht als eine Apologie des Regierungshandelns.

   Der Deutsche Bundestag begrüßt daher ausdrücklich die Veröffentlichungen alternativer Armutsberichte – etwa durch den Paritätischen Gesamtverband oder die Schattenberichte der Nationalen Armutskonferenz.
3. Der Bericht stellt weiterhin den Lebenslaufansatz in den Vordergrund der Analyse (Teil B). Dieser Ansatz hat zwar durchaus Stärken und Vorzüge für die Analyse von Erfolgs- und Risikofaktoren für gelingende Teilhabe, neigt aber zu einer Vernachlässigung struktureller Faktoren der sozialen Polarisierung. So wird in dem Bericht das „Armutsparadox“ – Armut geht trotz vermeintlich günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen nicht zurück – nicht hinreichend erörtert. Auch wird nur unzureichend nach den politischen Ursachen von sozialer Ungleichheit und Armut gefragt. In dem

Bericht wird beispielsweise behauptet, dass die Leistungen der Grundsicherung das sozio-kulturelle Existenzminium von hilfebedürftigen Personen decken, ohne die kaum bestreitbare Bedarfsunterdeckung und Armutslage der Leistungsberechtigten auch nur zu erwähnen (vgl. S. 251, 342; im Glossar ist von „bekämpfter Armut“ die Rede, S. 613). Unmittelbar einsichtige politische Ursachen von sozialer Ungleichheit am unteren Ende – nämlich Grundsicherungsleistungen unterhalb der Armutsgrenze – werden ignoriert und damit verschleiert. Mit der sozialen geht die gesundheitliche Ungleichheit einher, deren Ausmaß und Ursachen im 5. ARB keinen angemessenen Raum einnehmen.

Die Bundesregierung hat sich im Vorfeld auf drei inhaltliche Schwerpunkte für den 5. ARB verständigt, die im Teil A zusammengefasst werden: Reichtum, atypische Beschäftigung und sozialräumliche Segregation. Die Schwerpunktsetzungen sind durchaus zu begrüßen und bringen auch etwa in Bezug auf die Frage der sozialräumlichen Segregation einen Erkenntnisfortschritt. Leider ist aber insbesondere der Schwerpunkt Reichtum unzureichend umgesetzt, wenn der Bericht selbst ausführt, dass offizielle Zahlen nicht vorliegen und Analysen auf Stichprobenerhebungen angewiesen sind, die tendenziell die Hochvermögenden unterschätzen (S. 581).

4. Ungeachtet der Schwächen dokumentiert der 5. Bericht das Ausmaß der sozialen Spaltung in Deutschland:

   a) Die obersten zehn Prozent der Haushalte verfügen nach Angaben des SOEP über fast 60 Prozent des Gesamtvermögens, während die untere Hälfte der Haushalte lediglich nur über etwa ein Prozent des gesamten Nettovermögens verfügt (S. 497 ff). An anderer Stelle zitiert der Bericht Schätzungen, die den Anteil des obersten einen Prozents auf zwischen 31 und 34 Prozent und der obersten zehn Prozent auf 63 bis 74 Prozent des Gesamtvermögens beziffern (S. 122f.).

   b) Auch die Einkommen sind zunehmend ungleich verteilt. Unabhängig von der gewählten Datenquelle (SOEP, EU-SILC, EVS) nimmt der Anteil des Einkommens, der an die ärmeren Haushalt geht, ab, während der Anteil der einkommensreichsten Haushalte zunimmt (S. 491 ff.). Besonders ausgeprägt sind die Einkommenszuwächse in der Spitze der Einkommensverteilung (S. 126). Die reichsten zehn Prozent verdienen etwa so viel wie die unteren 40 Prozent zusammen.

   c) Das Ausmaß an atypischer und vielfach prekärer Beschäftigung hat spürbar zugenommen. Der Anteil der Erwerbstätigen, die trotz Arbeit arm sind, stieg von 6,5 Prozent (2000) auf 9,1 Prozent (2013) an. Beide Prozesse hängen zusammen: Atypisch Beschäftigte sind deutlich häufiger von Armut bedroht.

   d) Trotz aktuell vergleichsweise günstiger Arbeitsmarktentwicklung hat die Armut nicht abgenommen („Armutsparadoxon“). Stattdessen hat Armut in der jüngeren Vergangenheit deutlich zugenommen – auf 15 bis fast 17 Prozent (abhängig von Datenquelle, S. 543 ff.). Besonders problematisch ist die dauerhafte Verfestigung von Armut: Wer in Armut fällt, bleibt häufiger dauerhaft arm (von 5,1 Prozent in 1995 auf 8,5 Prozent in 2013, S. 545). Zu dem Problem „verdeckter Armut“, also hilfebedürftige Personen, die ihre Leistungsansprüche nicht realisieren, schweigt der Bericht bedauerlicherweise.

   e) Die Zahl der Langzeiterwerbslosen stagniert. Kinder sind insbesondere in Haushalten von Alleinerziehenden und kinderreichen Familien unverändert massiv von Armut bedroht. Altersarmut ist bereits jetzt in Deutschland Realität und droht ohne politische Kurskorrektur zu einem Massenphänomen zu werden. Die genannten Gruppen profitieren

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

keineswegs von der vermeintlich positiven Konjunktur und der Ausweitung der Beschäftigung.

f) Soziale Problemlagen konzentrieren sich auch räumlich. Insbesondere große Teile im Osten Deutschlands und zunehmend Regionen in Nordrhein-Westfalen bleiben in zahlreichen sozialen Aspekten – von Arbeitslosigkeit über prekäre Arbeit und Armut bis hin zur Alterssicherung – gegenüber der Entwicklung im restlichen Land zurück.

5. Die Befunde des 5. Armuts- und Reichtumsberichts zeigen einen dringenden Handlungsbedarf zur Herstellung von sozialer Gerechtigkeit. Soziale Gleichheit bedeutet auch, dass die sozialen Ursachen für gesundheitliche Ungleichheit konsequent bekämpft werden. Der Bericht zeigt, dass der ökonomische Reichtum der Gesellschaft insgesamt zunimmt. Die notwendigen Ressourcen für eine lebenswerte und solidarische Gesellschaft für alle sind vorhanden.

   Leider bleibt in dem Bericht die Notwendigkeit der sozialpolitischen Umverteilung zur Herstellung einer gerechteren Gesellschaft unterbelichtet. Die zentrale Verteilungsfrage wird nicht gestellt. Auch wird nicht hinreichend auf die sozialen und ökonomischen Kosten der Ungleichheit hingewiesen. So werden die Aussagen der OECD oder auch des DIW (DIW Wochenbericht 10/2017), dass steigende Einkommensungleichheit das Wirtschaftswachstum negativ beeinflussen, nicht positiv aufgegriffen, sondern eher relativiert.

   In dem Berichtsentwurf fehlt ein politisches Aktionsprogramm. Das eigentliche Anliegen der Berichterstattung, über das Aufzeigen von sozialen Problemlagen politisches Handeln zu befördern, wird damit verfehlt. Es finden sich keine konkreten Vorschläge zur nachhaltigen Bekämpfung von Armut und Ungleichheit und zur Formulierung eines Programms für soziale Gerechtigkeit für alle. Soll der 5. ARB nicht politisch ebenso folgenlos bleiben wie seine Vorgänger, so ist er zwingend durch eine koordinierte und verbindliche Strategie gegen soziale Ungleichheit und Armut zu ergänzen. Notwendig sind konkrete politische Ziele, die mit konkreten Maßnahmen und Aktivitäten zu untersetzen sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Zuständigkeit für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung auf eine unabhängige Sachverständigenkommission unter Beteiligung von Armut betroffener Personen zu übertragen. Die Sachverständigenkommission erhält den Auftrag für eine unabhängige und kritische Analyse der sozialen Wirklichkeit und für die Erarbeitung von konkreten Vorschlägen zur Bekämpfung von sozialer Ungleichheit und offener und verdeckter Armut.
2. Die regierungsunabhängige Sachverständigenkommission hat folgende Aufgaben:
   a) Analyse der Ursachen von sozialer Ungleichheit, (verdeckter) Armut und sozialer Ausgrenzung;
   b) Analyse der sozialen Folgen von politischen Initiativen und Maßnahmen;
   c) Erarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmen gegen Armut und soziale Ungleichheit – insbesondere gegen sozial bedingte gesundheitliche Ungleichheit und gegen Ungleichheit der Einkommen und Vermögen; sowie
   d) Entwicklung eines Programms zur Durchsetzung sozialer Grundrechte und des garantierten Schutzes vor Armut.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3. Die Bundesregierung nimmt zu den Aktivitäten und Vorschlägen der Sachverständigenkommission Stellung und berichtet darüber dem Bundestag.

Berlin, den 28. März 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.